

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1419/25

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des KuT am 19.05.2025 zur Drucksache 0341/25 - Parksituation für Markthändler auf dem Erfurter Wochenmarkt am Domplatz - hier: finale Lösung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Rahmen der Behandlung der Parksituation für Markthändler auf dem Erfurter Wochenmarkt am Domplatz, kam die Bitte auf, dass die Ausschussmitglieder über die endgültige Lösung der Parksituation für die Markthändler bei Großveranstaltungen auch vor dem Hintergrund der Abhängigkeiten zu notwendigen Terrorabwehrmaßnahmen unterrichtet werden.

T: 18.08.2025

V: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Für die Wochenmarkthändler stehen auch während Großveranstaltungen Stellplatzmöglichkeiten zur Verfügung. Die hierfür erforderlichen Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung der Fußgängerzone werden vom Tiefbau- und Verkehrsamt erteilt und enthalten die notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Nutzung der Stellflächen. Die Genehmigungen sind gut sichtbar im jeweiligen Fahrzeug anzubringen; ein Verstoß kann zu Maßnahmen durch die Verkehrsüberwachung führen.

Im Rahmen besonderer Sicherheitsvorgaben werden Zufahrtsregelungen angepasst. Der Domplatz wurde beispielsweise beim 48. Krämerbrückenfest aufgrund der Umsetzung von Terrorabwehrmaßnahmen nur eingeschränkt befahrbar gemacht. Die Zufahrt der Markthändler wurde individuell durch die Abteilung Märkte und Volksfeste Domplatz geregelt und allen teilnehmenden Händlern im Vorfeld schriftlich mitgeteilt. Aufbau und Abbau der Verkaufsstände sowie die Durchführung erfolgten strukturiert, dass Befahren der Veranstaltungsfläche unterlag einer strengen Überwachung. Sollten aufgrund einer Großveranstaltung Parkflächen entfallen, erfolgt eine frühzeitige Information der betroffenen Markthändler. Hierzu wird auf alternative Stellplätze hingewiesen (z. B. Lauentor). Der Auf- und Abbau des Wochenmarktes wird grundsätzlich durch mindestens einen Marktmeister begleitet. Bei erheblich eingeschränkter Marktfläche, etwa im Rahmen von Domplatzkonzerten, sind samstags zwei Marktmeister bzw. unterstützende Kollegen vor Ort. Dadurch kann eine koordinierte Einweisung der Markthändler erfolgen und flexibel auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten reagiert werden, etwa im Hinblick auf die Beseitigung von Abfall oder Glasscherben auf den Markt- und Parkflächen.

Anlagen

C. Horn

Unterschrift Amtsleitung

05.08.2025

Datum